

Sonnabends, den 18. Julius, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigstes
Approbation und auf Dero specialen Besepl.

No.

29.



Wochentliche-Stettinische Fräg- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, aefanden, oder geflossen woren; diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angesommene Fremden ic. u. Zuletzt findet sich die Oster-Worte und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgänglichen Preis der Wolle und des Getriebes in Vor- und Hinterthommern, wie auch die Designation aller abgängigen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In den Burckardschen Herren Haufe, in der Schustroß in Alten Stettin, sollen auf Veranlassung eines lobhaften Stadt-Gerichts, verschiedene Kronen und Material Wearen, wie auch verschiedenes hölfern Gerath an Tonnen, Elenen und Gefäßen, den 28ten Juliis c. 2. Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 bis 6 Uhr, und folgende Tage, öffentlich verkauft und verauktionirt werden; und können diejenigen, so etwas davon zu kaufen willens, sich aldendem daselbst einfinden, und schwärzli schen, daß gegen haare Bezahlung ihnen das Erstandene sofort abzufolget werden wird.

Des seligen Altermanns der Gattler Meister Michaelis Frau Witwe, ist gesonnen, ihr stolches dem Stellmacher Meister Andreus und Hausbader Meister Grönem, in der Nüchternstrasse zu Stettin, belegtes Wohnhaus, den goldenen Löwen, oder eheher sogenannte Anclamische Herberge, samt der välligen Brau-Gerechtigkeit, und completen Brau-Geräthe, an Brau-Pfanne, Küsen und dergleichen heneß

benebst der dazu gehörigen Wiese, a 30 Ruthen lang und breit, zu verkaufen; oder auch allenfalls in Erhebung eines Häusers auf nächststehenden Michaeliswochen zu vermieten. Es hat dieses zum Preisbergten und unter Rücksicht wohl gelegenes und aptirtes Haus, so durchgehends in außen baulichen Stande ist, 8 Stuben, 6 Kammern, eine Küche, einen gewölbeten, und zween andres grossen Keller, gäten Hoffrauen, Stallung auf 12 Pferde, und noch zween besondere Ställe, jeden auf 4 Pferde, gute Wagen-Menste und Hoden. Wenn nun jemand solches Haus cum pertinente, nesci dem Vran. Gerath zu kaufen, oder auch allenfalls in Entlebung dessen, mitschweisse zu übernehmen, und nach künftigen Mischaels zu beziehen willens, der, oder dieselben wollen belieben, in den dieserhalb abestimmen Termino, den zarten Augusti a. c. in eben denselben Hause, bey gedachter Vermietwesen Frau Michaeliswoche oder Nachmittags sich einzufinden, und mit denselben in Handlung zu treten, auch sich sobey eines billigmäßigen Accords zu versichern. Wie denn auch gebaute Frau Witwe, falls dem Käfert das ganze Kauf-Premium mit einemahl gegen die gerichtliche Ware und Ablösung zu bezahlen nicht bedringlich, mit denselben in Gelegenheit zu seyn, und vor kommenden Umständen nach, ein Drittheil des selben auf ermine zu credithen nicht angezeigt ist.

Als der selige Herr Senator Andreas Lübbecke, in seinem den 29ten Junii c. publicirten Testamente verordnet, daß seine ganze Nachlässenschaft an dem Meistbietenden verkauft werden soll; so haben die von dem Herrn Senator Lübbecke, verordnete Herrn Executores Testamenti zur Verkaufserührung der Mobilär-Nachlässenschaft, Terminum auf den zten Augusti und folgenden Tagen angesetzt. Am zten Augusti wird der Anfang gemacht, am selbigen, als auch in denen folgenden Tagen des Morgens von 8. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 6 Uhr continuier werden. Die Mobilär-Nachlässenschaft, so verkaufserichtet werden soll, besteht in Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Messing, Steinen, Guß, Leinen, Bettlen, Kleidung, Gläser, Hollandisch- und Irden-Zeug, alerhand brauchbaren Hauss-Gerath, und wird dasjenige, was in der Auctioon gegen den höchsten Both erstanden, sofort, jedoch nicht anders als gegen hoare Bezahlung, abzufolgen werden.

Es sollen am bevorstehenden Donnerstasse, als am zten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, eine kleine Parthen Auktioon, so etwas bestätiget, und an hiesigen Königl. Hofschre im Raum hinter den Krohs liegen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Als könnten Herren Käufer sich derselb. um oben angezeigte Zeit beliebigst einzufinden; auch allenfalls vorher von dem Mäckler Heraus nähere Nachricht einziehen.

Vor dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist außer frischer Haber vorräthig; Wer nun welchen zu kaufen benötigt, wolle sich dieserhalb bey dem Kloster-Schreiber Gangcken melden.

Well sind in Termino den 15ten Juli zu dem in der Podjeuchschen Heyde geschlagenen Buchen, Eichen, und Fichten Gaden-Holze keine annässliche Käufer gefunden, so ist ein übermäßiger Terminus auf den zten Julii anberahmet worden; Es können also die Käufer dieß Holz, welches bey Podjeuch an das Wasser gesunken, solches vorher in Augenfchein nehmen, und sich in Termino des Morgens von 9. bis 12 Uhr allhier in des St. Johannis-Klosters Kasten-Cammer einzufinden, und ihren Both ad Protocollum a ben.

Der Tischler Meißler Bunkens Haus, in der großen Wollweber-Strass belegen, soll den zten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Stadt-Gerichte zum selben Kauf gestellt, und an den Meistbietenden verkauft werden, die Zeche da-on ist 600 Röhr. Wer einen Käufer abzugeben willens ist, wolle sich also denn derselb. einzufinden, seinen Both ad Protocollum geben, und wenn er der höchsbiethen bleibet, kan er der Adjudication gewärtigen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da das Verkauf der Königl. Mäddlen in Stettin bisher nie in Stande gekommen, döhre zu deren Verkauf, oder auch zur Stadt außerhalb Termino Licitationis auf den 17ten, 24ten und 31ten Julii a. c. angezt worden; Als wird derselb. hiermit öffentlich bekannt gemacht; und haben diejenigen, so besagte Mäddlen entweder zu kaufen, oder auf gewisse Jahre in Stadt zu nehmen gefünden, sich in besteten Gerichten, sonderlich im letzteren, Vormittags um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Emeier hieselbst einzufinden, ihren Both ad Protocollum zu geben, und in gewährlichen, das mit d'mijenigen, so die beste Conditio eingesetzt, es so lauf, oder pachtweise, bis auf Königl. allergnädigste Ratification com-
muniqüirt werden solle. Signatum Stettin den 13ten Juli 1750.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Es sind von der Königl. Pommerschen Regierung, die zwei Schwedischen Antheil Güther, in dem Dorfe Dösterbeck in Hinter-Pommern, in combinirten Haugardien und Dem ger Kreise belegen, ad initium des Autumnn Christian Müller, als Creditoris immisi, post preclusionem cognitorum, mit der auf 24. i. Röhl. 9 Br. 2 Vs. festgesetzten Taxe subhaupts, zu dem Ende auch Termino Licitationis auf den 22ten Julii, zten Septemb. und zten Octob. c. angezet worden, wie die in Stettin, Stettin-Gericht und Haugarden mit der Taxe affigte Proclamatis h. sagen; Solchemannd wird solches dener Käuf-Liebe habern hiesamt bekannt gemacht, um sich vor der Königl. Regierung ad licitandum zu stellen, da denn ja ultimo Termino der Meistbietende die preclusion zu schwärzen. Stettin den 19ten Junii 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung. Nach-

Nachdem der Scharschlechter zu Stolpe, sich bisher sehr häufig in Bezahlung seiner jährlichen Prädikation von dieser Meisterserie gefunden, und darauf noch ein zweckmäßiges reffert; So hat die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer zu Vertheidigung und Sicherheit der Königl. Lassen, vor nächst erachtet, solche zum anderweitigen Verkauf und Licenzierung hemit öffentlich auszubiechen, und werden in dem Ende Termini Licenzierung auf den 27ten Julli, 20ten Augusti und 17ten Septembri. c. angezeigt, in welchen die etwaige Käufer sich des Morgens um 9 Uhr vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer bestellen, werden, danächst aber gewärtigten können, daß plus Lucians, und wenn er des Kauf Geldes, oder auch Interessen und Hunderter Gelder halbet auf Sicherheit zu bestellen vermag, obgemeldte Meisters wie cum perennius zugeschlagen, ihm auch darüber bis zum Erfolg des Privilegiis ein Contract oder Vertrag erlangt. Schein erhielten werden soll. Statutum Stettini den 22ten Julli 1750.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Aus in denen angezeichneten Terminis Licenzierung, wegen Verfall der hiesigen Wände Mühle, um 8 Uhr Stettin, kein unheimlicher Käufer sich gefunden, und deshalb vor nächst erachtet worden, eine neue Licenzierung zu veranlassen, und dazu anderweitige Termine zu präfigieren; So können sich dieses Uhr, welche solche zu erneben willens sind, in Terminis den 27ten Julli, 27ten Augusti, und 24ten Septembri. c. vor die hiesige Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer zu bestellen, ihnen Both ad Protocolium geben, und gewärtigen, ob sie im ultimo Termine mit dem Reißbietenden der Contract bis auf Königl. allgemeinste Approbation geschlossen werden soll. Stettin den 15ten Julli 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Seligen Hauptmann Christian Müller von Borck, nadgeschlossene Witwe, auf Grabow, ist gesonnen, ihre neuen Gutswohnungen Gutek. c. cum perennius an einen unheimlichen Käufer zu verfauzen, Solte nun ja nach diese Güter zu erhandeln wünschen, derselbe kan sich der hemmeste Frau Hauptmann von Borck melden, und Handlung pflegen; welches hemist zu jedermonds Wilschaft dienen.

Es wird hierdurch befahlt gemacht, daß die Auktion, des im weigen Herbst zu Tretow auf dem Strand gerathenen Schiffes, der junge Tobias, worauf Paul Müsse vor Schiff gefahren; dieses ganze Schiff, nebst dessen Geräthschaft zu verlaufen willens; Wer gesonnen einen Käufer abzugeben, kan das Schiff zu Tretow, und die Geräthschaft den dem Schulzen in Dier besieden, und wegen des Preises mit dem Herren Hofrat Kippel in Stettin, in der Schiffstraße wohnhaft, je eher je lieber overordnen, bez wischen and das Inventarium kan durchgeschenken. Da nummero auch die beste Jahrzeit das Schiff abzubringen, als dient dabey die Nachricht; daferne sich vor den 27ten Julli h. a. kein Käufer findet, die Auktion wird behalten, und selbst abbringen lassen.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instantiam seligen Herrn Regierung-Secretarii Schoppeckes Erben, des Schönsförbers seligen Herrn Jacob Matthesen, in der Schustrasse belegenes Haus, nebst der Färberey, welches alles zusammen auf 203 Röhr. 11 Gr. 8 Pf. deducens deducuntur taxiret worden, geräthlich verlaufen werden, wobei Termini auf den 27ten Julli, 27ten Augusti, und 27ten Septembri. c. anberaumet; Wer dieses Haus und Färberey zu kaufen Willest, tragezt, der hat sich in obgemelbten Terminis vor Gericht zu stellen, sein Gedächtnis ad Protocolium geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termine dem Reißbietenden solches zugeschlagen werden soll.

Bey denen Stadt-Gerichten zu Stargard soll ad instantiam, seligen Meister Joachim Stresemanns Kinder Womünden, des Nachtmachers Meister Christoph Höttchers, auf dem Werder belegenes Haus, welches nach Abzug der Onerum auf 193 Röhr. 9 Gr. 3 Pf. taxiret worden, geräthlich verlaufen werden, wouj Termini auf den 27ten Julli, 27ten Augusti und 27ten Septembri. a. c. angezeigt; Wer demnach dieses Haus zu kaufen Willest, der kan sich in obgemelbten Terminis vor Gericht stellen, sein Gedächtnis ad Protocolium geben, und gewärtigen, daß im letzten Termine dem Reißbietenden solches sofort abdrückt, neden soll.

Es soll ein Gutshaus, welches eine Meile von Uryz, eine Meile von Bernstein, eine Meile von Berlin, eben, ohneweit des Pöthn belegen, eblidt verlaufen werden; dasselbe ist in sehr gutem Stande, weil es seit vielen Jahren von dem Herrn Eigenhüner selbst administriert worden. Es ist dabei ein matthes Wohn-Haus, ein schöner Garten, guter Acker, guter Weizenfeld, samb Fischerey. Die Aufsatt ist im Winterhalbjahr proper 23 Winde, und im Sommer-Halbjahr eben so viel gefaßt werden. An Rind-Wieken kommen 70 bis 80 Haufe, und an Schafas 300 bis 1000 Stück gehalten werden. Das Kauf-Premium ist proper 3000 Röhr., wovon i. d. o. auf Verlangen ein Drittel jünbar auf dem Guthe beziehen darf; der Käufer kann; Wer einen Käufer obsehen, und nähere Nachricht haben will der beliebe sich bey dem Herrn Secretario Kiebel in Stettin, und dem Strudino Michaelis in Stargard fragen, und bald zu melden.

Es soll des gewesenen Herrn Eisenheimer Heuers zu Stargard, in der breiten Straß belegenes Haus, welches nach Abzug der Onerum auf 913 Röhr. 20 Gr. 8 Pf. dargestellt, auf Verzählung der Königl. Regierung subhört werden, wozuj Termini auf den 27ten Julli, 27ten Augusti, und 27ten Septembri. c. anberaumet worden; Wer demnach Heuer in hat, vorgedachte Oberthe Hans, cum perennius zu kaufen, der hat sich in obgewahnten Terminis vor dem Stadt-Gericht zu Stargard zu gestellen, und zu gewartern, daß im letzten Termine dem Reißbietenden dasselbe, mit Approbation der Königl. Regierung sofort zugeschlagen werden soll.

Da sich in denen anberahmt gewesenen Licitations-Terminen, zu denen geborgnen Schiff-Schäften, als eine West mit Eisen beflagten, ein Utläger, zwei Acker, ein Spier, ein gross Segel, die Haken, die Sturm-Kluse, die Binnensluß, zwei Ander-Lau, zwei Lewannen, ein Luc, Eilen, 32 Schüssel Weizen, Berlinische Maas, welches mit vielen Sande vermenget, und eine Kiste Glas, so meist verbrochen, kein annehmbarer Käfer gefunden, und dahero von zuletzt Terminus Licitationsis auf den 2ten Juli c. er brachte; So wird solches hiemit jedermann möglich, in specie denen Kaufleuten und Schiffen belastet gemacht, und dieselben eingeladen, in erweiterter Termine zu erscheinen, zwei Meilen von Colberg an der Ostsee belegen, sich einzufinden, ihren Wohl darauf zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Sachen gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es sind auf der Dammschen Stadt-Heyde 200 Stück Zopftrecks Eichen vorhanden, welche den roten Augusti a. c. an den Meistbietenden verstanden werden sollen; Wer nun diese zu erhaben bepleben hat, kan in Termino daselbst zu Hohthausen sie melden, und gewärtig seyn, daß der Contract bis zur Königl. Cammer-Approbation mit ihm geschlossen werden soll.

Des verstorbenen Brauermeister Grefelds Erben zu Sachsen, wollen ihre bey Sachsen belegene Ländereien, bestehend in einer Creng Eafel zu drittelstet Grefell Aussicht, welches in drei Jahren zweimal besetzt wird, imgleichen vier Rücken Landes, welches alle Jahre, theils mit fünf Scheff Dochten, theils mit Gerste besetzt wird, bepte Stücke aber jago mit Gerste besetzt ist, an den Meistbietenden verkaufen; Diejenigen, welche solches zu kaufen gesonnen, können sich in Termino den zogen Juli c. an dem Sachanschen Amts-Hause melden, ihrem Wohl ad Protocolium geben, und gewärtigen, daß solche Ländereien dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung addicciert werden sollen.

All der seiligen Frau Cämmerei Wendlandtin Erben, ab intestato, wegen der Grossmutterlichen Verlaßenschaft sich auszelnander sezen, und von denen Immobilibus, in specie den zwei halben Hüfen, von welchen eine zwischen Herrn Administrator Schwedens Stabs- und Herren Hof-Aposteleiter Riebnern Felswerts, die zweyne aber einer von den beiden halben Hüfen, so zwischen dem Brauer Wölkens Fels- und selligen Frau Landrathin Lewen Witwe Stadtwerths belegen ist, imgleichen einen Galgenberges Kamp, so zwischen Meister Lorenz Kreifts Fels- und der basiaen Kirche Stadtwerths belegen, an den Meistbietenden verkaufen wollen, damit desto fülliger die Belelling unter ihnen vorgenommen werden könne; So wird dazu Terminus auf den 2ten Augusti c. angezeigt; und können diejenigen, welche zu obigen drey Eckstücken ein Belieben tragen, sich alsdann vor dem Edolischen Stadt-Gericht melden, Handlung pste gen und schließen.

Des Schülers Jacob Junckow Haus und Hof, welches zu Uetermünde auf Königl. Amts-Ground, zwischen Schiff-Michmann, und Schiffer Dogen Häusern inne belegen, auf 202 Mthle, 10 Gr. gewürdigt, wobei auch der Granitsteinkeineren Gerechtigkeit ist, ad instantiam des Herrn Rentmeister Klöckner, als Königl. Forst-Cassen-Rendant, zu Uetermünde und Auctiam zum Verlauf angeschlagen, und Käufe auf den 21ten Juli, 12ten Augusti, und 15ten Septembre. a. c. citirt; Wer dieses Haus kaufen will, kan sich in diesen angezeigten Terminis zu Uetermünde Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amts-Gericht melden, darauf bießen, und gewärtigen, daß im letzten Termino das Haus und Hof, samt seinen dazu gehörigen Partinenten zugeschlagen werden soll.

Zu Neu-Stettin soll ad instantiam der Thurovischen Capelle, der Witwe Langen Wohnhaus, auf der Schloss-Breestet, plus Licitanti verkaufet werden, wozu Terminus Licitationsis auf den 2ten Juli, 25ten Augusti und 20ten Septembr. c. angezeigt sind; Wer dazu Beleben hat, der kan sich beim Königlichen Amts-Gericht melden.

Ad instantiam seligen Meister Georgen Jähnchen nachgelassener unumbändiger Kinder Wormund, Herrn Christoph Schirnachers, soll dejen nachgelassenes Haus zu einer Bubenstelle, vor dem Stettinschen Thor zu Dosewak bilesen, imgleichen ein Baum- und Kräden-Garten, vor dem Sektiner Thor, den 27ten Juli c. modo Licitationsis gerätslich verkaufet werden; Welches desten Königl. allergnädigsten Bets ordnungen hiemit dem Publico belastet gemacht wird.

Als sich zu dem Thomistischen Hause zu Golnow auf der Vorstadt Wlecke, bis daz noch kein Käufer finden wollen, soldes über die Verfeindung der Creditoren verkaufet werden soll und muß; So wird solches hiemit nochmals zum Verkauf ausgeschlossen, und können sich diejenigen, so solches kaufen wollen, bei dem Richter melden, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es sollen in des Herrn Kleuerant von Wedels, zu Schwanzhagen, Holzungen, 100 Stück Zopftrecks Eene Eichen, auf erhaltenen Königl. Confess, nachdem solche schon von zwei Königl. Förstern besehen, plus Licitanti verkaufet werden, und wird Terminus daz zu den 2ten und 22ten Juli c. hiemit angesetzt; damit diejenigen, so solde zu kaufen willens sind, sich alsdann bis Morgens um 9 Uhr in Golnow bei dem Senator und Secerario Panom melden, darauf bießen, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung folglich zugeschlagen werden soll. Wer sie vorher sehen will, kan sich in Schwanzhagen bei dem Archendarore Herrn Wedenwolden melden, der ihm selbige durch den Jäger und Holzpoliv gelzen lassen wird.

Es wird dem Publico zu wissen gehan, daß der Vächter Hahndorff vom rothen Kruse, auf dem Stadt-Gieanthum Cöslin, wegen der neuen Einrichtungen, so so gemacht, sein Viech lospußlagen wolle; Es bestehet dasselbe in jungen Kühen, Räber, Anter und Starzen, Kühe, Pferde, und Wagen-Zeug, Schweine und Gäuse, wie auch ander Vieh. Wer also Lust und Belieben hat zu handeln, der selbe kan sich bey dem Vächter Hahndorff melden: auch zugleich sein Haus, Scheune und Garren beschen, insdem er solches ebenfalls zu verkaufen gesonnt; selbstig ist belegen zwischen des Juden Vorwärts Gaten, und des ehemaligen Herrn Landrats Neßlin und Koppes.

Es ist die Frau Doctorin Polzhausen, und die Frau Pastor Kreven gesonnen, ihr auf dem Wollischen Stadt-Felde belegenes Land, von 15 und einer halben Stunde, die Frau Doctorin Polzhausen annoch zwei Stücke Landes auf dem Röselberg, endlich einige Hoffen-Höfe, wie auch einen Ackerhof vor dem Würtzsch Thor belegen, an den Mietbietenden zu verkaufen; Solle nun jemand Lust haben, von obenannten Immobilien zu kaufen, der solle sie mit ebenen franco durch Briefe, oder persönlich bei der Frau Doctorin Polzhausen, oder bey der Frau Pastor Kreven in Stettin, in Wollin, oder bey dem Herrn Cämmerer Wendeler melden, und wegen des Rant's billige Vorschläge gewartet.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Lades verkaufet der Herr Propstius Sturm, sein Wohnhaus dafelbst, zwischen Herrn Apotheker Thymmen, und dem Huthmader Krieger inne belegen, an den dazigen Küster Meister Schmidten; Welches nach Königl. Verordnung hierdurch notificirt wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es will die Frau Krieger-Nählin Oderbeck, ihr, in der grossen Wollweber-Straße, zwischen Herrn Professor Kistmacher, und dem Tischler Meister Bund inne belegenes Haus, worinnen acht Stuben, vier Kommer, zwei Küchen, gute Böden und Keller, auf Mietbietis vermiethen, oder verkaufen; Wer also dazu Belieben trät, kan sich bey derselbiger melden, und Handlung pflegen.

Es wird auf künfseigen Maehl, in des Altermanns Meisser Henning's House, in der Vor-Straße, nahe am Schloß, die Ober-Eage ledig und miethlos werden, selbige besteht in drei Stuben, drei Raums, einer verschlossen Küche, einem gewölbten Keller, einem Holz-Keller, der nisen bis fünf Ratten Höhe stehen können, auch einen baguenen Abtritt, so nach dem Hofe oben auf dem Auszange; Als könnten die Herren Liebhaber, welche solche Wohnung zu mieten willens, in Augenschein nehmen, und wegen der Miethe mit dem Eigentümmer contranshien.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es wollen des seligen Gravinen Kinder Wormündere, das ihren Unmündigen zu gehörige Haus, eine Wohnhude, eine Scheune, einen Kamp Landes, an den Mietbietenden vermiethen; Dijenigen nutz so eines oder das andere von diesen Stücken zu mieten willens sind, belieben sich zu Greiffenhangen key gesuchter Kinder Wormündern, Herrn Schedroß, und Herrn Joachim Zehden zu melden, und zu gewärtigen, daß mit dem, so die besten Conditiones offeriert wird, contractirt werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Königlichen Amt Wollin, soll die in der Gegend bey Stengow befindliche Kold-scheune, entweder verpachtet, oder auch vor zhörigen Locht der Ratz gebrocht werden; Der oder dijenigen, welche demnach eines oder das andere übernehmen wollen, und daß sie ihre Profession gut verstehen, Zeugnisse haben, können sich bey den Beamten zu Wollin melden, und eines billiaen Contracte gewärtig seyn.

Als in der Gegend von Greppenwalde in Pommern, in denen Dörtern Marienhausen, Nüllagsdorf, Sadelberg, sowohl Verwaltungser und Ritter-Güther, als auch Bauer-Höfe, gegen Mariä Veründigung, a. f. pachtlos werden, und solche unterweit ausgesehen werden sollen, so wird der 15te Julii, 31te ejundem, und 15te Augustus, hiesmit angezeigt, da dijenigen so solche anzunehmen willens, sich bey den von Wedell auf Mellen, dies-halb melden können. Es liegt diess Mellen etwa eine kleine Meile von diesen Güthern, und eine halbe Meile von Daher. Die Liebhaber können sich nicht allein an den Dörtern selbst beschaffen, da dient zu wissen, daß einige Bauer-Höfe darunter, so auf halbe Dienst ausgethan werden sollen, sondern auch bey dem Herrn von Wedell zu Mellen, die Contracte darüber erhalten.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat der Bürger und Amts-Meister der Tischler-Ochloß, von des seligen Doksenmachers Schles, Mers-Wilne, das allhier in Stettin, in der grossen Wollweber-Straße, zwischen Herrn Fuhrmann, und Meister Nigan Häusern belegene Haus, samt der Haus-Wise für 450 Rthlr. erblidig gelauft, und das auf bereits 250 R. hir. bestohlet, die fürriegen 20 Rthlr. sollen auch nächstens abgeführt, und die Vor- und Ablaufung des Hauses vor hiessem lobiamen Stadt-Schicht im nächsten Belehnungs-Tage ertheilet werden; Dafür nun jemand eine begründete Ansprache an dem Hause und Haus-Wise zu haben vermeint,

meinet, hat derselbe seine Jura wahrzunehmen, und sich auch bey dem Kloster Meissler Dohhoff noch vor Wechelis, ohne Zeit-Berlust, zu melden, wiedrigensfalls derselbe auf die noch ürigen 200 Thlr. auszahlt wird, und weiter keine Rechte und Antioze davon entheben wird.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Amtmann Johann Müller, als Besitzer des Petersdorffischen Lohn-Guthes Riesebi, die an dem selben Berechtigt: vo. Petersdorff, ad relendum, auch wenn sonst jemand ex quoenque Capite Ansprache davon haben möchte, ad deducendum Jura et ducatur citare lassen, wie die von der Königlichen Regierung ertheilte Proclamatio, die zu Stettin, Stargard und Gollnow in locis publicis affigier werden, mit mehrern befestigt, und wie darin Termius auf den zarten Octobe. c. von der Königl. Regierung zu Stettin angezeigt worden, und zwar sub pena præclusi et perpetui alienii. So wird es hiermit bestimmt gemacht. Signatum Stettin den 17en Juliij 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als der Büfutent Matthias Trüberius von Köller, das in dem Greiffenberghischen Kreise belegene Gut Pöckle, von dem Hauptmann Albrecht Heinrich von Köller reliquit, und zu Abführung aller davon ex quoenque capite vel causa herüberden sämtlichen Pachtzöllen, die Königl. Pommersche Regierung Edicula ergehen, und hießlich schwört, als in Greiffenberg und Stargard affigir lassen, worin Termius sub prædictio et peremptio auf den 17en Septemb. c. angezeigt worden; So wird solches hiermit bestimmt gemacht, damit Creditores, oder wer sonst Interessen hat seine Bezahlung alsdenn wahrnehmen können. Signatum Stettin den 17en Juliij 1750.

Königl. Pommersche Regierung.

Der Windmüller Meister Jacob Bartels, hat die Umpompsche Windmühle an Meister Georg Mühlens erblich verkauft, und soll das Kauf-Be. zum nachstens bezahlt werden; Dohero diejenigen so an Meister Bartels eine Forderung, oder an die Umpompsche Windmühle ein Recht zu haben vermeinen, sich obigesamt bey der Herrschaft zu Umpoltz, oder dem Norario Michaelis zu Stargard zu melden haben, andernfalls si sich selbst zu impairen, wenn sie heimlich nicht ferner gehörer werden.

Meister Bartels, hat an der Herrschaft zu Dobberphul, die Windmühle erblich gekauft; Welches nach Königl. Verordnung hieblich bestandt semachet wird: Dass diejenigen, so ein Ius contradicenda zu haben vermeinen, si in den Zeiten des Meister Bartels zu Dobberphul, ohnweit Stargard, melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Zu Neustettin verlaufft Herr Johann Daniel Geylich sein Malzhaus, an der Eschmühle, an den Brauer Herrn Martin, für 138 Thlr. So jemand hierüber etwas einzubwenden, der wird sub pena præclusi citirt, binnen vier Wochen alba in Richterliche Schid zu melden.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polzin, führen hierdurch jedermann zu wissen, nachdem nicht allein durch das Polzinische Schloß-Gericht, schon per Judicium vom 27en Aprilis c. über das dazigen Senatoris und Kaufmanns Eger's Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, sondern auch durch dasdelle festgesetzter worden, dass dessen Guthar (wovon die Immobilia allein auf 1155 Thlr. 8 Gr. taxirt sind) nominal substaatlich und leichter werden sollen, solches aber seithero doch noch nicht geschahen können, sondern per Appellationem, so der Polzinische Magistrat dormider, an das Ossigliche Hochpreußische Hof-Gericht ergriissen, bis sicher verhindert worden, und ob-hedebadtes Hofgericht nunmehr nicht mehr Ad ea hujus Procesum, so desfalls an dasselbe unterm roten May c. eingesandt werden müssen, an dero besagtes Schloß-Gericht, unterm 27en hujus zur Beweckstättigung mehrberechten Judicari remittitur, als vielmehr die Schübergabe Eben die Polzin solchen noch dazu unterm heutigen Dag schriftlich urgiere; dass sie (die erwähnte Polzinische Patroni) den 14den October hujus anni, nicht allein für nochmahligen Litigation und Distraction des angen Eger'schen Vermögens, und sonderlich derer immobilium, auf dem Polzinischen Schlosse determiniert und stets aufrecht haben, sondern auch in soldem Termino ein fidei, so von dem Senatoric c. Egerbergs, oder dessen Vermögen etwas zu fordern hat, seine Forderung höchstens gehörig liquidiren oder justificieren, und sich also folztal alle, so von soldem Eger'schen Vermögen eto was laufen oder fordern wollen, in mehrbereitem Termine des 14ten Octobris, zu dem Ende frühe um 8 Uhr vor ihnen auf dem Polzinischen Schloss persönlich, oder per Mandatarios gestellen, und ihre etwa habende Documenta zu Justification ihrer Forderungen originaliter producire, bey ihrem Ausstellenbleiben aber wahnenmüssen, dass sie nicht weiter gehöret, sondern von dem Eger'schen Vermögen gänzlich abgewiesen, und thieir ein etwas Stillschweigen offenkliget werden solle.

Wir Richtermeister, Richter und Rath der Stadt Ueckerland, entbieten allen und jedem Creditoren, so an das Bürger und Notar Daniel Kochius Vermögen hieblich einzigen Anspruch vermeinen zu haben, unsern Bruch, und führen denselben hierdurch zu wissen, was wofür noch in obgedachten Bürger und Notar Daniel Kochius Vermögen entstandener Concurus, das hiesige Stadt-Gericht einer abdringend Vorladung ad liquidandum begehet hat. Wann wir nun solchen Suden statt gegeben; Als citiran und los den wir euch hienit, und trage dieſe Proclamatio, wovon eines hec das andere zu Anklam und das dritte zu Stettin aufgeschlaſſen, peremptio, das ihr a das innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termine zu reden, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unbedenklich Documen in, oder auf andre rechtliche Weise zu vertheidigen vermeint, ad Acta anzeigen, auch

den zixten Septembr. c. vor unser Königl. Stadt-Gericht schre um 8 Uhr auch gest. ist, die Documente zur Justification einer Forderung haben, mit dem Debitor ad Proo. ollum verfahret, gütliche Handlung gesetzet, und in deren Entstehung rechtliche Erklärung und Locum in abgelaufenen Prioris: Urtheil erwartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Aca für geflossene geschafet, und bisjenigen so ihre Forderung zu Aca nicht gewehrt, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch bemeldeten Dases sich nicht zulasse, und ihre Forderung gebührend justificaret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und hätten ein ertheiles St. Abschweigen auferlegt werden. Woraud sich als diesdien zu achten.

Bei denen Stadt Gerichten zu Preussen, ist Sogdien Braschen, ehemaligen Witwe Teschen, hummehigen Witwe Volkmannin, auf dem Sternberger daselbst zwischen Schwabens und Eichmelsk's Häuszen ihres belegenes Hauses, so ein halb Ecke, nebst seinem Hofe und dahinter befindlichen Gerten, Schulden habter, an instantiam des Bürgers und Stadt-Borgwarden allia. Herrn Antonius Schreihns, mit der gerichtlichen Date von 200 Rthlr. 10 Gr. und dem darauf gesuchten Gebot der 20 Rthlr. zum Drucken und Lestenmahl subhaußt, und terminus Adjudicationis auf den zten Augusti c. anberemmet worden, an welchem demn sowol die Witwe Volkmannin, hennet den gebadten Herrn Antonius Schreihns, als auch alle und jede Creditores ad liquidandum et verificandum praetens. Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena poenit. silenti citata werden.

Zu Ribnitzwalde verkauf der Leimwerker Meissner Johann March, sein in der Wende-Strasse, nördlichen Meister Pufahl und Johann Lassan, inne belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Peter Heylen, zum Todten-Kaufz. Wer vermeint einen Ansprach zu haben, tan sic im zeit von 14 Tagen bey dem Käufer melden, nach verflossener Zeit ist ihm ein ewiges St. Abschweigen auferlegt.

Es soll des Eislers Monicens Haus in Demmin, so ala in der Mreyer-Strasse belegen, mit guten Annunzien verschenken, und zu 400 Rthlr. gewidmet, auch bereits 25 Rthlr. darauf gedachten, nunmehr unter Berücksichtung juzugeschlagen werden; Wer nun darüber noch etwas einzurunden, oder weiter daran Pratenten hätte, derselbe muss sich sub pena præclusionis in angerechnet Terminen zugleich melden, und seine vermeinte Anforderung endlich liquidando festlegen.

Als seligen Daniel Stürmers, Bürgers und Lachmachers Witwe, Creditores u. Gollnow, auf ihre Bezahlung dringen, und zu derselben Verfechtigung sonst nichts als daß am Stargardschen Thor, auf der Wallwärterstrasse, Ecke, an den Schuhf. Engelstein belegene Etchau verhantben, welches dahero karret, und mit der Date subhaußt werden soll, worzu terminus auf den 17ten Juli, 14ten Augusti und 1ten Septembr. c. hemist angesetzt; So wird solches hemist hand gemebet, damit diejenigen, so dieses Haus laufen wollen, sich des Moraengs um 9 Uhr zu sechthause melden, doran dielehen, und gewarthen können, daß solches dem Weißbäckchen gegen prompte Bezahlung juzugeschlagen werden soll. Die Creditores können sich absden auch, da die Liquidations-Termine auch auf diese Tage angegesetzt, zu Verhinderung ihrer Forderungen einfinden, weil sonst nachher keiner mehr gehöret, sondern præcludiret werden soll.

Zu Stolpe hat der Kaufmann Herr Johann Benedict Bleyle, nomine seines Brabers, des Herrn Doctor Bleyle aus Pillow, dessen Garten, so auf der Althöft am Sandberg, zwischen dem Tschumas der Meißner Tobias Platzen, und dem Leinw. der Meißner Lorenz belegen, für 15 Rthlr. verkaufz. Creditores nun die daran einige Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich alßier zu Häuschen den zten Juli, 20ten Augusti, oder aber doch in termino ultimo den zten Septembr. zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Præclusion zu gerürtigen.

Zu Labes verkauf der Bürger und Bauer Herr Johann Schwanke, sein in der kurzen Strasse, zwischen Andreas Mundus Witwe, und Michael Noddiens, innen belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Fischer Christian Preussen, für 200 Gr. und soll der Kauf den zten Juli c. gerügtlich verfechtig werden.

Zu Labes verkauf der Großmährte Meißner Georg Gronewalb, sein albe in Labes habendes Wohnhaus in der Fleischer-Strasse, an den Ackermann David Koen, für 96 Rthlr. und soll die Verlassung den zten Juli c. gerügtlich geschehen; Solle nun jemand wider den Kauf etwas einzurunden haben, der kan sich bei diesem Magistrat ante oder über den termino melden.

Zu Piddichow verkauf der Bürger Carl Schweder, sein am Markt belegenes Etchau, nebst doth gehörigem Buden, zwei Bl. satz, zw. Gartens, und adt und ehen haben, Schedel Aufsatz Landung, an den Härmer zu Schneymark, Nahmens Peter Gottsberg, um 100 und für 420 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf-Terminus zur gerügtlichen Verlassung und Extradiung des Kaufm. das überwied auf bevo. steigende Mietzahl, als den zten Septembr. c. angesetzt; Es können also dielehen, so an diesem Hausein eine Ansprache, oder sonst ein Jur. contradicet zu haben vermeinen, sich den zten Augusti, den zten Septembr. insbesondere im letzten termino, als den zten Septembr. c. bei daffgem. Stadt-Gerichte melden, oder müssen der Præclusion gewortheit.

Zu Cöslin verkauf der Königl. Postmeister Herr Oppo, seines ältesten Sohnes halbe Hüse, so ihm in der Erbteilung zufallen, vor dem neuen Thor, zwischen des seligen Cämmers. Schutzenhusen Feld, und des sogen. Birnaiße Kunden Stadtmeisters haben Husen inne belegen, an den Königl. Postmeister Johanna Christopher Wollen, zum Todten-Kauf, und soll selige länsigen Verlassungs-Dag, den daz

gen Stadt Gebrauch nach, gehörig verlaufen werden; weshalb dieser Kauf Königl. allernütziger Verordnung gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird: dass ein jeder, oder anderer an dieser verlaufenen halben Huse eine gebrüderte Aufprade zu haben vermeint, derselbe sich binnen 14 Tagen bey dem Hause zuwenden, nachgehends aber gewarnt haben muss, daß ihm ein ewiges Stillschweigen anferlegt werden soll, und man keinen responsabel seyn wird.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als in der Stadt Wollin sich gar keine seine Woll-Arbeiter finden, und selbige zum Theil ganz und gar fehlen; So wird hiervor betont gemacht: das, wenn ein fremder oder einheimischer Woll-Arbeiter, als: ein Etamine-Calamague- und Camlor-Mader, Strumpf-Wever, welcher nach Augsburger Art, die gedichten Strümpe, Mülken, Handschuhe, und Camm-Wachen herfertigen tan, Tuchmacher, welche seine Tücher arbeiten, angestrichen Leinen und Damast-Wever, ob hierzu erachteten wollen, si sich den E. Edl. Magistrat allhie zu melden, und rationable Conduitionen, si mit aller hüslichen Händelstellung, nach denen allerhöchst dieferwegen ergangenen Königl. Verordnungen zu ersehen lössten: wie denen bereits anbeschlossen ist, daß hieselbst ein Fabriken-inspector bestellt, ein Woll-Magazin angelegt, und denen Woll-Arbeitern daraus ein Vorrecht gerichtet werden soll. An einen guten Dreib ist gar nicht zu zweifeln, weil Wollin ein nothweschter Ort, und die Waren nach allen Städten und Provinzen zu Wester fortgeschafft werden können.

In der Stadt Schlawe fehlen annoch folgende Handwerker, als: 1.) ein Seiter, 2.) ein Tuchmacher, 3.) ein Kammengießer, 4.) ein guter Dresdeler, 5.) ein tüchtiger Zimmermann, 6.) ein tüchtiger Maurer, 7.) ein Fürstener, 8.) ein Handdrückmacher. Da nun derselben Arbeit derselbst beständig gesucht wird, mitin ein jeder derselben bey anwendbarem Fleiß und guter Wirthschaft sein reichliches Brod haben kan; So wird solches vorbenannten Professionen hiervor betont gemacht, und dienkt zur Nachricht: daß ein Aueländer sechs, ein Einheimischer aber drei Grey-Jahre von allen bürgerlichen Onenbus zu geniesen hat.

Magistratus der Stadt Greiffenberg in Pommern, übergleitet eine Designation derer fehlenden Handwerker, welche ihr Dasein damit gut gebrauchen könnten, als: ein Stürler, ein Handdrückmader, ein Kammengießer, ein Klemperer, ein Weberschmid, ein Nagelschmidt und ein Strumpfwürter; Wer also von diesen Professionen sich alda wiederzulassen gesonnen, hat sich bey dem Magistrat derselbst zu melden, da ihnen dann alle gute Neigung, gewisse Freyheiten sollen verschafft werden, und können gemeldete Professionen wegen der starken Nobilität und großen Crests täglich ihr Auskommen haben. Soll's auch besmeldeten Professions Verwandten ein Genügen hästen, sob neu zujuwenen, so finden sich derselbst noch einige biqueme wüste Stellen, welche ihnen ohne Kosten frage und frey sollen eingeraumt werden, dagegen sie nicht nur die Königl. Procents-Gelder, sondern auch zehnjährige Freyheit von allen bürgerlichen Onenbus zu geniesen haben. Und da auch noch einige alte Häuser sind, die gut ausgebaut werden können, und darin gute Nahrung getrieben werden kan, so wirds niemand gesteuern, wenn er sich dahin begleidet, und solche annimmt, es soll alle hüsliche Hand geleistet werden.

10. Personen so entlaufen.

Der Knecht Christian Lüdtke, aus Blankenhagen hinter Greifswalde in Pommern gebürtig, an 26. Jahr alt, mittelmäßiger Größe, gelb krause Haare, machen Gesichts, einen blauen Rock mit gelben breiten Knöpfen, der gleichen Weste und Hosen, oder einen blau- und weißgestreiften kleinen Mittel anhabend, ist von einem Stargardischen Bürger und Bruder, am Sonntage, als den 12ten Julii, heimlich und ohne einzige Ursache, in der höchsten Arbeit fortgelaufen, und da er bereits nichts empfangen als er verdient; So werden respektive jede Obrigkeit, besonders die Herren Prediger und Schulzen auf dem Lande freundlich erstaunt, falls sich dieser Knecht, da man nachher, und daß er im Auge gehen wöllen, dafers er sich etwa an einem Ort findet möchte, denselben sehr zu nehmen, und davon, so bald davon in Erfahrung gebracht wird, an dem Notario Krüger in Stargard Nachricht zu geben, welcher gegen Erfüllung des Kosten selben abholen lassen wird.

11. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Beym Katholischen Hospital sind 277 Röhr. eingekommen, welche wiederum auf sichere Hypothek bestelltig werden sollen; Wer also diese Anteile benötigt ist, wolle sich deshalb bey dem Herrn Landräth von Dorff in Wangerlin, und bey dem Proptato Sturm in Labes melden.

Es liegen 127 Röhr. Kinder-Gelder parat, welche gegen die erste Hypothek ausgethan werden sollen; Wer also dieſelbe benötigt, kan sich bey den Hauß- und Rogen-Bekter Meister Johann Christoph Evertsen, in der Oder-Straße, und Meister Christian Birgen, in der breiten Straße melden.

12. Avertissements.

Von Gottes Gnaden W^z Friederich, Königs in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heli. Röme. lts Erz-Cämmerer und Churfürst ic. ic. Entbliebenen Besten Unsern lieben Gereuen; dem Ges
schlecht derer von Manteufel, wie auch Peter Georg von Puttkamers Lehns-Erben, und dessen bey den
Brüdern, Michael Friederich, und Daniel Christian, denen von Puttkamern, wie auch andern, so an dens
Guthe Clockow ein Lehn-Recht zu haben vermeinten, Unsern Guthe, und geben auch aus begehrendem als
sacrificient Supplicato sub A. mit mehram zu ersehen, was massin der Pastor Bernhardi, nachdem er in
Gaben contra die Geschwister von Puttkamer nicht allein seine Forderung ad Liquidem gebracht, und
darauf Jura immixta erhalten, sondern auch zur Missionation der vier Höfe in Cöllow, welche die Colona
Graeuler, Regilia, Andreas Bandelin, und Daniel Bras bewohnen, wie das siebey liegende Protocollum
situationis sub B. besaget, aequaliter angezeigt, wie daß er zu Erhaltung seiner Forderung sich gemüths
get stünde, die Lehnsgörger ad relendum officialem citaten zu lassen, mit oder untertrüglicher Bitte, das W^z
an euch gewöhnliche Radicale zu ertheilen gerufen möchten. Wenn Wir nun des Supplicanten Petio aller
quædam defecit habet; So citizen und leben Wir euch himml. und Kraft dieses Proclamaat, mos
von eines alhier in Cöllow, das andere in Bollaard, und das dritte zu Döllin offigiert werden soll, das Ich
a dico iunctus a 2. Woden, woson vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den vierten Ders
mit zu rechnen, euch, ob ihr das Guthe Clockow retinuen wollet, ad A. exalatet, und zu dem Ende eure
daran habende Raht gehret, auch den zten Septemb^r, schreitkommune vor Unserm Hofgerichte hiefelst, auch
zum Werth unantheilblyk gestellt, und allens von Seiten obgedachten vier Bauer Höfen, welche nach
der aufgenommenen Taxe sub B. auf 279 Rth.^r zu setzen gesommen, das Primum Ultimatum sofort
haar erleget, mit ernstlichem Befehl bey Seiten eines Advocaten anzutreten, und denselben mit genugst
mer Instrukcion und schöner Vollacht zu verschen, ihm auch dasselbe, was Ihr etwa dieser Reklam ohalb
her anqueiliten haben möchtet, ante Terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erklärung erfolg
gen könnte, sui commiacione, daß Ihr sonst auf einer Aussenstelle gänglich præcludiret, und wegen eures
an diesem Guthe Clockow etwa habenden Naher und Relincon-Redts, nicht weiter gehöret werden sollet,
Worum Ihr end zu achten. Signatum Cöllin den 2ten Junii 1750.

(L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.
Nachdem Iesler! das Sterken unter dem W^z, sich auch in der Prægnis immer mehr und mehr
ausweitet, und nicht wenig zu befürchten steht, daß solches noch weiter um sich streifen möchte; So wird
solches dem Publico Hierarchie beßtand gemacht, und denen bereits in hiesiger Provinz befindlichen, oder
nah diesen kommenden Meßhändlern, welche das gefaßte W^z ins Magdeburgische, Halberstädtische, oder
der Orten verhandeln, solches hiermit beßtand gemacht, und wohlmeinend gewarnt, das W^z durch ges
pal werde. Signatum Stettin den 27ten Junii 1750.

Königliche Preußische Pommersche Kreis- und Domänen-Cammer.
Es sind auf Anhahlen der verwitweten Präsidentin von Verband, geborene von Rammin, alle
bleijenden, so an dem im Randischen Kreise belegenen Guthe Daber eine gegründete Ansprache zu haben
vermeinten, durch die in Stettin, Anklam und Posenwalde aßfälke Proclamaat, edicatior claret, den
27ten Julii a. c. vor der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, müssen dieses Guthe noch Ablehen
des seligen Commissarii vor Ramminis Witwe, an den Regnungsfolger Landrat von Rammin abstreten,
und von aller Ansprache besezt werden soll; Welches denn hemicl beßtand gemacht wird, zumahmen
diez nigen, so sich nicht melden, und ihre Anforderungen an dem Guthe Daber bedreiten, præcludiret,
und nachmahl's niemand weiter gehabt, sondern von gebachtem Guthe gänglich abgewiesen werden sol
len. Signatum Stettin den 27ten April. 1750.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.
Als Dorothea Sophia Pr^hlt, contra Marium, David Friederich Billmier, in punto maliciose de
sercionis bey der Königl. Regierung zu Stettin, Klage erhoben, und diese daran den Villagten per
Edicatales, so in Stettin, Neuenwalde und Thoren offstaett, gegen den 29ten Julii a. c. citiren loßten,
um idomn auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Ursachen seiner bisherigen Ver
lassung und Entwicklung von der Klairen anzugeben, auch allensfalls anzu hören, was wider ihn rech
tlich erkannt werden wird; So wird solches durch die öffentliche Intelligenz-Zeitung hierdurch beßtand
gemacht.

Es hat der Buchmacher Friederich Notenwald, seine Cheftau Maria Elisabeth Brandenburg, in
puncto maliciose deserctionis belangt. And ist Terninus peremptorius auf den 29ten Julii 1750. vor der
Königl. Regierung zu Stettin anzusehet; Welches hierdurch beßtand gemacht wird.

Als der Buchmacher Gottfried Finch zu Greiffenbagen, wider seine Cheftau Anna Louise Donas
Chin, in punto milit. o. deserctionis bey der Königl. Haupregierung zu Stettin Klage erhoben,
diese darauf die Villagten per Edicatales, so in Stettin, Kön. Berg in der Neumark, und Greiffens
hausen offstaett, gegen den 29ten Julii a. c. peremptorie citire lassen, und sobann auf der Königl. Regie
rung zu Stettin zu erscheinen, die Ursachen ihrer bisherigen Verlassung und Entwicklung von dem Kla

ger anzuhören, und allenfalls anzuhören, was wider ihr rechtlich erkannt werden wird; So wird solches biehüd, ob öffentlich bekannt gemacht.

Der Zimmer-Meister Schröder hat eine neue Probe seiner gewöhnlichen Schwäche und schlechten Nachdenken gegeben, da er ohne Wissen seiner Wit. Interessenten, sich vor seinem Kopf die unnötige Mühe zu nehmen, und das Vorfärmische Haus in der Mühlen-Straße, in den wöchentlichen Nachrichten zum öffentlichen Verkauf ausszobauen, da es doch lange noch nicht sein eigen, und auch wohl niemehr sein werden wird. Leute, so diesen Raum näher kennen, werden leicht begreifen, daß diese vorgesetzte Erb-Darren ihm ohnehelbar mit dem Bier in den Kopf gestiegen. So lange er also von der Obrigkeit keine Erlaubnis hat, dieses Haus als sein eigenes nach Belieben zu verkaufen, so lange wird auch von niemand so einfältig seyn, und sie mit ihm wegen eines Hauses im Handel lassen, so zwar sein, aber nur in Gedanken ist.

13. Sub Tit. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß amieho am neuen Glos-Grabter, und beim Gollnow-
schen Hause Kasse, am Dammischen See, der Hafen Eichen-Hof, Stettinsche Maß, für 1 Rthlr. 12 Gr.
Die beiden kleinen Höfe, von solcher Maß, für 1 Rthlr. 10 Gr. Der Hafen Eichen-Schloß-Hof, für
1 Rthlr. 4 Gr. Und der Hafen Kiesen airo, für 1 Rthlr. 2 Gr. & 6 Pf. inclusive der Unkosten und des
Stamms-Helbes zu erhalten steht; Es können sich also biezenigen, wo beliebet tragen, von obigen Höfen etc.
was zu erhandeln, bey dem Förster Fischa zu Hohen Krug, ratione des am neuen Glos-Grabten befinden,
in Anschung des am Gollnowschen Hohn-Krugs aufzusezten, aber bey dem Förster Kersten zu Friedrichs-
walde melden, und gegen hoare Bezahlung die Übergabeung des beliebten Quant. gewünschen. Signaturum
Stettin den 12ten Juli 1750. Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 29ten Juni bis den 12ten Juli 1750.

- Schiffer Christian Baumann von Copenhagen ledig.
- Christoph Augstroth, von Copenhagen ledig.
- Michael Kind, von Copenhagen ledig.
- Joachim Dittens, von Copenhagen ledig.
- Andreas Mahnert, von Lübeck mit Ballast.
- Agnus Michelsohn, von Petersburg mit Öl und Salz.
- Christian M. Bert, von Copenhagen ledig.
- Peter Faldenhagen, von Bokof mit Ballast.
- Hilde Reits, von Amsterdam mit Ballast.
- Joachim Schmidt, von Königsberg mit Hans.
- Joach. Paegelssoff, von Amferd, mit Stückg.
- Johann Gram, von Amsterdam mit Tuchn.
- Ewald Wilke, von Copenhagen ledig.
- Christian Havenstein, von Copenhagen ledig.
- Paul Hogenfang, von Copenhagen ledig.
- Friedrich Müller, von Copenhagen ledig.
- Christoph Krüger, von Copenhagen ledig.
- Christoph Meissner, von Copenhagen ledig.
- Cöller Glaser, von Copenhagen ledig.
- Christias Nehberg, von Copenhagen ledig.
- Christian Beftersw., von Copenhagen ledig.
- Johann Conrad, von Copenhagen ledig.
- Christian Paul, von Copenhagen ledig.
- Christian Herritz, von Copenhagen ledig.
- Johann Möberot, von Copenhagen ledig.
- David Bugdahl, von Copenhagen ledig.
- Paul Roberot, von Copenhagen ledig.
- Christian Biller, von Neapel mit Geest.
- Adolf Kilbts, von Lübeck mit Ballast.
- Martin Sparving, von Bergen mit Hering.

- Schiffer Heinrich Grinahn, von Petersb. mit Talg.
- Johanna Wissner, von Königsberg mit Ballast.
- Joachim Lücke, von Königsberg mit Ballast.
- Joachim Köhler, von Königsberg mit Ballast.
- Paul Wegner, von Königsberg mit Ballast.
- Paul Otto, von Königsberg mit Ballast.
- Simon Kais, von Petersburg mit Talg.
- Christoph Ring, von Copenhagen ledig.
- Friedrich August, von Königsberg mit Ballast.
- Johann Kärtelbörger, von Copenhagen ledig.
- Carl Blanckenburg, von Königsb. mit Ballast.
- Gabriel Herwehr, von Königsb. mit Butter.
- Christoph Kießelbach, von Königsb. mit Butter.

Summa 43. eingekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 29ten Juni bis den 12ten Juli 1750.

- Schiffer Georg Mecheno, nach Königsb. mit Golt.
- Adam Maas, nach Königsberg mit Salt.
- Onne Kreidus, nach Amsterdam mit Stabb.
- Wenz. Spoenplötzer, nach Amsterdam mit Stabb.
- Janson Waack, nach Flensburg mit Tuchn.
- Christian Krüger, nach Bondeau mit Stabb.
- Michael Möberot, nach Copenhagen mit Brenn.
- Niclaus Jürg, nach Copenhagen, mit Brenn.
- Paul Wöls, nach Copenhagen mit Brennholz.
- Michael Hagen, nach Copenhagen, mit Brenn.
- Johann Petche, nach Copenhagen mit Bouh.
- Johann Wegner, nach Copenhagen mit Glas.
- Paul Klock, nach Copenhagen mit Brenn.
- Martin Knöppel, nach Copenhagen mit Bouh.
- Daniel Knöppel, nach Copenhagen mit Bouh.
- Joachim Timmermann, nach Copenhagen, mit Bouh.
- Schiffer

Schiffer Jacob Zollas, nach Copenhagen mit Baum.
August Augustinus, nach Amsterd. mit Klapph.
Hans Bensde, nach Königberg mit Salz.
Andreas Bodenhof, nach Copenhagen mit Klapph.
Sören Bodenhof, nach Copenhagen mit Klapph.
Joh. Käckelbörter, nach Copenhagen mit Baum.
Daniel Sellentijn, nach Copenhagen mit Baum.
Christian Schier, nach Copenhagen mit Baum.
Johann Doss, nach Copenhagen mit Baum.
Michael Kloet, nach Copenhagen mit Baum.
Hans Mollenhaler, nach Copenhagen mit Baum.
Joachim Fraude, nach Copenhagen mit Baum.
Wili. Janners, nach Amsterdam mit Klapph.
Peter Conra, nach Lübeck mit Glas.
Hans Treb, nach Riehl mit Ballast.
Von Borsen, nach Flensburg mit Tobak.
Hans Hansen, nach Flensburg mit Tobak.
Michael Nelson, nach Copenhagen mit Baum.
Michael Schöß, nach Copenhagen mit Planck.
Christian Reinke, nach Copenhagen mit Baum.
Christian Spiegelberg, nach Copenhagen mit Baum.
Paul Wegner, von Copenhagen mit Planck.
Matthias Zumack, nach Copenhagen mit Baum.
Michael Neumann, nach Königsb. mit Salz.
Peter Gröder, nach Königberg mit Salz.
Jacob Kruse, nach Königsb. mit Salz.
Christian Hempel, nach Königsb. mit Salz.
Peter Kanter, nach Königberg mit Salz.
Friedrich Dumstrey, nach Königsb. mit Salz.
Christoph Reedepenning, nach London mit Stabholz.
Michael Allmer, nach Königberg mit Salz.
Michael Mantey, nach London mit Stabholz.
Siegmund Schmidt, nach Copenhagen mit Baum.
Christian Schmidt, nach London mit Stabholz.
Christoph Lütke, nach Copenhagen mit Baum.
Johann Fischer, nach Copenhagen mit Baum.
Friedrich Lange, nach Copenhagen mit Baum.
Jacob Hausestein, nach Copenhagen mit Baum.
Hans Gau, nach Königberg mit Salz.

Summa 52. ausgegangene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Vom 8ten bis den 15ten Juli 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 8ten Juli sind althier 160 Schiffe abgegangen.

Num. 167 Gottlieb Pfeiffer, dessen Schiff St. Johannis, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

168. Christian Wölz, dessen Schiff St. Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

169. Gottlieb Niele, dessen Schiff Maria Anna, nach Königberg mit Salz.

170. David Bugabach, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

171. Johann Friedrich Spanckow, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.

172. Christian Hebberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

173. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königberg mit Salz.

174. Michael Schulz, dessen Schiff Christina Dorothaea, nach London mit Viehpreßöl.
175. Paul Hogenfang, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
176. Joachim Schwarz, dessen Schiff Rahel, nach Königberg mit Salz.
176. Summa derer bis den 15ten Juli althier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen.

- Vom 8ten bis den 15ten Juli 1750.
- Vom Anfang dieses Jahres bis den 8ten Juli sind althier 161 Schiffe angelommen.
- Num. 162. Christoph Schack, dessen Schiff Eliasbeth, von Stockholm mit Essen.
163. Paul Wegner, dessen Schiff Carl Grieberich, von Königberg mit Hanf und Hede.
164. Joachim Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias, von Königberg mit Hanf und Hede.
165. Joachim Lütke, dessen Schiff Johannes, von Flensburg mit Ballast.
166. Christian Blümer, dessen Schiff Johannnes, von Memel mit Gerste.
167. Hans Heinrich Grubwahn, dessen Schiff St. Jacob, von Petersburg mit Talg.
168. Joachim Köhler, dessen Schiff der Engel Michael, von Königberg mit Ballast.
169. Johann Meißner, dessen Schiff Frau Elisabeth, von Königberg mit Ballast.
170. Gabriel Herrwicht, dessen Schiff Catharina Dorothaea, von Königberg mit Butter.
171. Joachim Friedrich Siegle, dessen Schiff die Hoffnung, von Königberg mit Ballast.
172. Bart. Brandenburg, dessen Schiff Bartolomäus, von Königberg mit Ballast.
173. Christoph Küselbach, dessen Schiff Catharina Sophia, von Königberg mit Butter.
174. Paul Ott, dessen Schiff der junge Tobias, von Königberg mit Ballast.
175. Martin Schorping, dessen Schiff St. Petrus, von Bergen mit Hering.
176. Siemon Rahcke, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Petersburg mit Talg und Indien.
176. Summa derer bis den 15ten Juli althier angelommenen Schiffe.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

		Wann es eingeführt	Schiff
Weizen	1	10.	14.
Roggen	1	38.	8.
Gerste	1	79.	19.
Mais	1		
Haber	1	7.	16.
Erbien	1	1.	16.
Buchweizen	1		
		Summa	138.
			E.
			14. Wolles.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 10ten bis den 17ten Juli 1750.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Sesam, der Winsp.	Buckwheat, der Winsp.	Dorfeli, der Winsp.
Au									
Angland		26 R.	11 R.	10 R.		8 R.	12 R.		
Bahn	Hab	nichts	eingesandt	12 R.		8 R.	18 R.		4 R.
Delgard	3R. 128.	30 R.	11 R.	9 R.	11 R.	7 R.	16 R.	20 R.	7 R.
Heerwalde		22 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		
Bublitz	3 R.	36 R.	12 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.	10 R.	8 R.
Büttow		32 R.	10 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.		
Camin	3R. 82.	32 R.	10 R.	8 R.	12 R.				9 R.
Colberg	3R. 168.	30 R.	11 R.						
Cörlin	3R. 82.	32 R.	11 R.	10 R.		8 R.			
Cöllin		26 R.	11 R.			6 R. 83.			
Daber	Hab	nichts	eingesandt						
Damm		28 R.	12 R.	11 R.	13 R.	9 R.	16 R.		
Demmin		22 bis 23 R.	9 bis 10 R.	9 bis 12 R.	11 bis 12 R.	11 bis 12 R.			
Gibdichon		31 R.	15 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
Freyenwalde	Hab	nichts	eingesandt						
Gars		27 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	15 R.		
Gollnow	3R. 82.	30 R.	12 R.	10 R.		6 R.	15 R.		
Greiffenberg									
Gießenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gützkow									
Jacobshagen		23 R.	11 R.	10 R.		8 R.	14 R.		
Jarmen	Hab	nichts	eingesandt						
Kades	3R. 188.		11 R.	10 R.	12 R.				
Kauenburg		32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.		12 R.
Massow	Haben	nichts	eingesandt						
Neuwarde		32 R.	14 R.	10 R.	12 R.		16 R.		
Watenwald	1R. 168.	30 R.	13 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.		7 R.
Gencuz		27 R.	13 R.	12 R.		8 R.	14 R.		
Wolke									
Wölz									
Holnbow	Haben	nichts	eingesandt						
Holzin									
Writs									
Magebuhe	4 R.	32 R.	12 R.	9 R.	11 R.	7 R.	11 R.	8 R.	
Regenwalde	3R. 208.	28 R.	12 R.	11 R.	11 R.	7 R.			4 R.
Städtenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Kummelösburg									
Schlawe		24 R.	11 R.	9 R. 128.		6 R.	12 R.		
Stargard	3R. 208.	23 R.	10 R. 128.	11 R.		7 R.	16 R.	14 R.	7 R.
Stepenitz	Hab	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3R. 168.	18 bis 25 R.	11 bis 13 R.	11 bis 12 R.	13 R.	8 R.	14 R.	15 R.	6 R.
Stettin, Neu	4 R.	30 R.	10 R.	8 R.	12 R.	6 R.	10 R.	10 R.	8 R.
Stolp	3 R.	24 R.	10 R.	8 R.					15 R.
Tempeenburg	3R. 188.	22 R.	14 R.	10 R.	11 R.	8 R.	14 R.	12 R.	8 R.
Treptow, D. Pomm.		30 R.	11 R.	15 R.	10 R.		14 R.		
Treptow, D. Pomm.		22 R.	11 R.	10 R.		7 R.	15 R.		
Udermünde		25 R.	12 R.	11 R.	12 R.	8 R.	14 R.		
Ueddom		32 R.	12 R.	9 bis 10 R.					6 R.
Wangerin	Hab	nichts	eingesandt						
Werden		24 R.	11 R.	12 R.	13 R.	11 R.	14 R.		
Wollin	4 R.	32 R.	11 R.	9 R.	10 R.	9 R.	14 R.	15 R.	
Gachen		24 R.	12 R.	10 R.		16 R.			6 R.
Zinnow	Hab	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.